

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

70. Jahrgang

Nr. 39

Donnerstag, 28. September 2017

### BEKANNTMACHUNG

#### Widmung des Verbindungsweges vom Höhscheider Hof zur Bauermannskulle

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird der Verbindungsweg vom Höhscheider Hof zur Bauermannskulle dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

#### 1. Verbindungsweg vom Höhscheider Hof zur Bauermannskulle -Teilfläche-

*Gemarkung Höhscheid, Flur 24, Teilfläche aus dem Flurstück 578*

Die Teilfläche des unter Ziffer 1 genannten Verbindungsweges ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

#### 2. Verbindungsweg vom Höhscheider Hof zur Bauermannskulle -Teilfläche-

*Gemarkung Höhscheid, Flur 24, Teilfläche aus dem Flurstück 578*

Die Teilfläche des unter Ziffer 2 genannten Verbindungsweges ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsarten „Gehen und Radfahren“ eingeschränkt. Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Teilflächen des Verbindungsweges werden der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-

Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012,S.548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 21.09.2017

Stadt Solingen  
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
vom Schemm

Herausgeber:  
**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich      Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion            Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

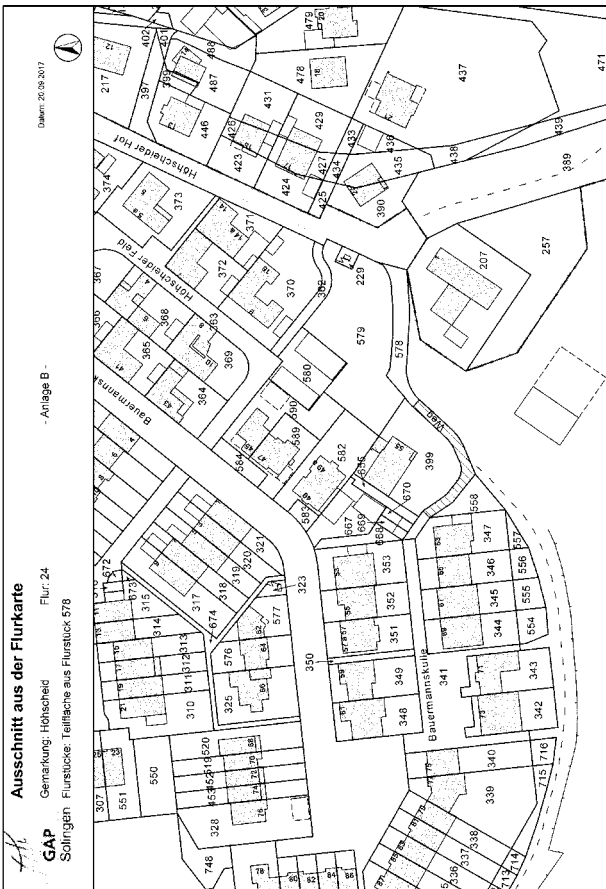
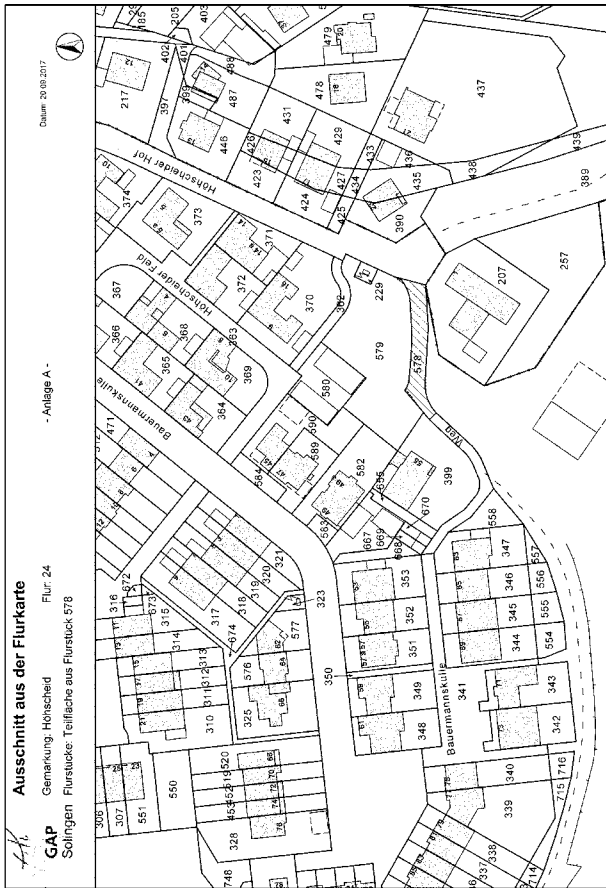
E-Mail                amtsblatt@solingen.de

Satz                    Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb              Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.



## BEKANNTMACHUNG

### Dienstjubiläen

Am 01.10.2017 feiern

- **Herr Olaf Pohlenz**  
Stadtdienst Ordnung
  - **Herr Stojan Pesic**  
Technische Betriebe Solingen
- ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

Am 03.10.2017 feiert

- **Herr Horst Schulten**  
Sport und Freizeit
- sein 40jähriges Dienstjubiläum.

# BEKANNTMACHUNG

## Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2016 der Technischen Betriebe Solingen auf Grundlage des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung NRW

Anlage 1

### Bilanz zum 31. Dezember 2016

	Stand 31.12.2016 EUR	Vergleich 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Vergleich 31.12.2015 EUR
<b>A K T I V A</b>			<b>P A S S I V A</b>	
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezackmetes Kapital</b>	30.909.575,06
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.718,00	66.325,00 (66.325,00)	<b>II. Kapitalrücklage</b>	22.117.380,21
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnrücklagen</b>	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.764.227,79	22.514.276,79	- Andere Gewinnrücklagen	10.515.515,86
2. Entwässerungsanlagen	268.108.060,00	274.803.835,00	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	69.426.581,29
3. Technische Anlagen und Maschinen	23.450.443,39	27.928.824,80	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	8.277.294,88
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.065.788,65	8.175.290,00	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	7.031.789,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.435.862,28	9.742.983,56 (343.165.210,15)	<b>D. Rückstellungen</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Steuerrückstellungen	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen*	176.000,00	176.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	6.171.203,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen*	483.750,00	645.050,00 (821.050,00)	<b>E. Verbindlichkeiten</b>	
	659.750,00	341.553.850,11 (344.052.585,15)	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	233.287.367,60
<b>B. Umlaufvermögen</b>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
<b>I. Vorräte</b>			EUR 18.195.713,54 (Vj: EUR 18.256.182,93)	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.214.881,47	4.189.557,20	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.108.457,10
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	486.536,97	378.656,93	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.619,00	5.015,72 (4.573.209,85)	EUR 3.108.457,10 (Vj: EUR 3.095.453,14)	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*	218.196,68
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.026.587,96	3.931.550,46	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 105.975,82 (Vj: EUR 105.975,82)			EUR 218.196,68 (Vj: EUR 508.001,43)	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen*			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	8.736.988,33
EUR 2.298.997,06 (Vj: EUR 2.428.869,27)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen*	1.106.713,89	592.267,31	EUR 8.736.988,33 (Vj: EUR 1.540.850,55)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.765.247,71
Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	1.305.447,77	3.605.433,14	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			EUR 4.522.793,71 (Vj: EUR 3.460.326,08)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	322.744,61	3.605.433,14	davon aus Steuern:	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 375,00 (Vj: EUR 500,00)			EUR 357.850,28 (Vj: EUR 372.139,47)	
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	
	6.761.494,23	8.382.249,12 (9.779,86)	EUR 30.798,72 (Vj: EUR 23.882,38)	
	15.247,98	(12.965.238,83)	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	255.116.257,42 (262.706.802,37)
	6.761.494,23	11.482.779,65		7.159.221,37
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1. Disagio	8.068,71	12.857,63		
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	137.648,49	125.632,48 (138.490,11)		
	145.717,20	357.156.314,09 (357.156.314,09)		

\* verbundene Unternehmen - dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 50 Abs. 1 GemVVO NRW

\* verbundene Unternehmen - dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen zum Abschlussstichtag nicht (31. Dezember 2015: EUR 0,00)

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016	Vergleich 2015	Vergleich 2015 (vor BilRUG)
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	92.259.630,66	91.204.906,06	89.450.807,14
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (im Vorjahr: Verminderung des Bestandes)	107.483,32	-267.538,71	-267.538,71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	711.081,41	678.151,44	678.151,44
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.097.526,31	1.497.522,96	3.251.621,88
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.824.289,99	-5.839.031,46	-4.180.044,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-23.613.037,93</u>	-22.790.413,56	-18.625.590,40
	-29.437.327,92	(-28.629.445,02)	(-22.805.634,50)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-21.731.001,17	-20.834.189,58	-20.834.189,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.899.784,67 (Vj: EUR 1.976.808,24)	-6.064.198,88	-5.982.635,31	-5.982.635,31
	<u>-27.795.200,05</u>	(-26.816.824,89)	(-26.816.824,89)
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.766.237,93	-13.892.989,16	-13.892.989,16
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>	-637.385,00	-637.385,00
	-13.766.237,93	(-14.530.374,16)	(-14.530.374,16)
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.688.437,53	-8.297.660,65	-14.121.471,17
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon aus verbundenen Unternehmen*: EUR 24.974,70 (Vj: EUR 32.112,22)	25.736,95	37.966,20	37.966,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 20.801,00 (Vj: EUR 23.994,00) davon an verbundene Unternehmen*: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-8.612.720,91	-8.989.601,23	-8.989.601,23
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.098,53	-28.404,00	-28.404,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>5.933.632,84</b></u>	<u><b>5.858.698,00</b></u>	<u><b>5.858.698,00</b></u>
13. Sonstige Steuern	-49.522,68	-66.204,56	-66.204,56
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u><b>5.884.110,16</b></u>	<u><b>5.792.493,44</b></u>	<u><b>5.792.493,44</b></u>

\* verbundene Unternehmen - dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW

**Technische Betriebe Solingen,  
Solingen  
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016**

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Solingen vom 30.09.2010 wurden per 01.01.2011 die „Entsorgungsbetriebe Solingen“ (EBS) und der „Technische Betrieb Straßen und Grün“ (TBSG) zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe Solingen“ (TBS) zusammengeführt. Die Zusammenführung zu Buchwerten erfolgte auf den 01.01.2011. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

## **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die Vorschriften der EigVO NW angewandt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Zusätzliche Positionen zum gesetzlichen Bilanzschema (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) werden auf der Aktivseite gebildet für Entwässerungsanlagen (zu A. II. Sachanlagen) und Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe (zu B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände), auf der Passivseite werden die Position B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und C. Empfangene Ertragszuschüsse und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe (zu E. Verbindlichkeiten) zusätzlich ausgewiesen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen richten sich gegen Unternehmen die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW dem Grunde nach voll zu konsolidieren sind.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß BilRUG angepasst. Um die Veränderungen in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von BilRUG besser nachvollziehen zu können, erfolgt die Darstellung in einer Drei-Spalten-Form unter der Angabe der Beträge 2016, Vorjahresbeträge nach BilRUG 2015 und Vorjahresbeträge vor BilRUG 2015. Die Veränderungen in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von BilRUG sind nachfolgend angegeben.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen und Buchwerte aller Positionen des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016 ist aus dem Anlagespiegel (Anlage 3/16) ersichtlich.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben; selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht bilanziert.

Die Entwässerungsanlagen werden in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Anlage 3/1

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die zum 01.01.1995 von der Stadt Solingen übernommenen Grundstücke und Gebäude wurden zu den durch die städtische Bewertungsstelle gutachterlich festgestellten Verkehrswerten in das Anlagevermögen übernommen.

Zum 01.01.2011 wurde der Bereich des bisherigen Technischen Betriebes, Straßen- und Grün, in den Bereich der Technischen Betriebe Solingen übernommen. Damit erfolgte auch die Übernahme des kompletten Anlagevermögens in die zum 01.01.2011 umbenannten Technischen Betriebe Solingen.

In 2016 wurden keine Grundstücksflächen erworben und keine veräußert.

Die ebenfalls zum 01.01.1995 übernommenen Entwässerungsanlagen wurden mit dem Sachzeitwert angesetzt, alle folgenden Zugänge sind mit ihren Herstellungskosten bewertet. Die Entwässerungsanlagen werden linear über ihre jeweilige (Rest-)Nutzungsdauer abgeschrieben, ausgehend von folgenden Gesamtnutzungsdauern:

<u>Kanaltyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Nutzungsdauer/ Jahre</u>	<u>Abschreibungen in %</u>
Steinzeug	vor 1915	125	0,80
	1916 - 1945	100	1,00
	1946 - 1975	90	1,11
	ab 1976	80	1,25
Beton	vor 1948	50	2,00
	ab 1949	66 2/3	1,50
Stahlbeton		83 1/3	1,20

Die technischen Anlagen und Maschinen betreffen insbesondere Anlagen des Müllheizkraftwerkes. Diese wurden zum 01.01.2009 zum Buchwert in die seinerzeitigen Entsorgungsbetriebe Solingen übernommen, die Abschreibungen auf den übernommenen Anlagenbestand werden unverändert fortgeführt.

Die zum 01.01.1995 übernommene Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde bei den Entsorgungsbetrieben Solingen mit dem Sachzeitwert angesetzt. Die weiteren Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt ausschließlich linear über die Nutzungsdauer, bei Zugängen zeitanteilig. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 150,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 € und einschließlich 1.000,00 € werden über 5 Jahre linear abgeschrieben. Für Abfallbehälter des Geschäftsbereichs Abfallentsorgung bestehen zum Teil Festwerte.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 17.436 entfallen mit T€ 15.721 auf Entwässerungsanlagen (Kanäle und Becken), T€ 708 auf verschiedene Baumaßnahmen des MHKW, T€ 80 auf die Erweiterung des Fernwärmenetzes, T€ 204 betreffen die im Bau befindlichen Maßnahmen zur Erweiterung des Solicom-Netzes. T€ 609 entfallen auf den Umbau des Waldfriedhofes Hermann-Löns-Weg und T€ 66,5 auf

Anlage 3/2

den Umbau des Parkfriedhofes Gräfrath. T€ 47,5 betreffen sonstige Maßnahmen wie z. B. eine Brauchwasser-Verwertungsanlage und eine Notstromversorgung für die Dültgenstaler Straße.

Nach der derzeitigen Prognose für das Abwasserbeseitigungskonzept Solingen, Stand März 2017, ist von einem Restbedarf von 57,9 Mio. € Bauvolumen auszugehen, der bis zum Jahr 2030 zu einem mittleren Vergabevolumen von ca. 4,1 Mio. € jährlich führen wird.

Der zukünftige Investitionsplan für die nächsten 5 Jahre sieht wie folgt aus:

Bereich/ Teil-betrieb	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
90-1 Allg. Bereich (BL/ZU/ZD)	1.293	877	752	846	564
90-3 Tiefbau/Verkehrstechnik	14.285	15.683	13.689	10.374	3.202
90-4 Abfallwirtschaft	4.128	1.895	1.820	2.301	1.525
90-5 Stadtgrün und Stadtbildpflege	2.693	2.132	1.188	1.939	1.194
<b>Summe</b>	<b>22.399</b>	<b>20.587</b>	<b>17.449</b>	<b>15.460</b>	<b>6.485</b>

Aufgrund der Neuorganisation der Technischen Betriebe Solingen ergeben sich Verschiebungen zwischen den Teilbetrieben. Der ehemalige Teilbetrieb 90-2 Stadtreinigung wurde komplett aufgelöst und in den TB 90-1 „Zentrale Dienste“ (KC Fuhrpark), den TB 90-4 nunmehr „Abfallwirtschaft“ (Abfallsammlung) und den TB 90-5 nunmehr „Stadtgrün und Stadtbildpflege“ (Straßenreinigung/Winterdienst) eingegliedert. Der Bereich Verkehrstechnik wurde aus 90-4 in 90-3 nunmehr „Tiefbau/Verkehrstechnik“ verlagert.

Neben dem regelmäßigen Ersatz für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen die überwiegenden Investitionen der Teilbetriebe:

- 90-1:
  - Fahrzeuge
- 90-3:
  - Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
  - Erweiterung des SOLICOM-Netzes
  - Fahrzeuge
- 90-4:
  - Anlage zur RRA-Reststoff-Aufbereitung
  - Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten
  - Container/Behälter
  - Fahrzeuge
  - Um-/Ausbau Fernwärmenetz
- 90-5:
  - Fahrzeuge
  - 2. Salzhalle
  - Baumaßnahmen/Erweiterungen im Friedhofsbereich
  - Winterdienstgeräte

## Finanzanlagen

Zum 31.12.2016 stellt sich der Beteiligungsbesitz des Betriebes wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Besitz- anteil	Besitzanteil seit	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis 2016
	T€	%		T€	T€
<u>Beteiligungen</u>					
Entsorgung Solingen GmbH	25	100	01.01.2001	2.742	270

Das Stammkapital der Entsorgung Solingen GmbH wurde in voller Höhe durch Sacheinlagen erbracht.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein der Entsorgung Solingen GmbH gewährtes Darlehen, welches mit 4,425 % p.a. verzinst wird.



## **Vorräte**

Die Bestandsermittlung erfolgte durch körperliche Aufnahme am Abschlussstichtag. Das Vorratsvermögen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tageswert bewertet.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben notwendigen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von 2,5 % vorgenommen wurde.

Forderungen mit Restlaufzeiten über 1 Jahr in Höhe von T€ 106 resultieren aus gestundeten Kanalanschlussbeiträgen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.107 (Vorjahr: T€ 592) resultieren mit T€ 1.102 aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 5 aus abgegrenzten Zinsforderungen gegenüber ESG GmbH.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe in Höhe von T€ 1.305 (Vorjahr: T€ 3.605) resultieren mit T€ 1.131 aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 174 aus Liquiditätsforderungen aus Gebühreneinnahmen, die von der Stadt vereinnahmt wurden und noch nicht an die TBS weitergeleitet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 323 (Vorjahr: T€ 253) resultieren hauptsächlich aus noch nicht abgerechneten Leistungen für die Erstellung von Hausanschlüssen T€ 123, aus Forderungen gegenüber der Bezirksregierung T€ 37, gegenüber dem Finanzamt für zum 31.12.2016 nicht abzugsfähige Vorsteuer T€ 106, gegenüber Personal T€ 8, übrige Forderungen T€ 10 und debitorischen Kreditoren T€ 10 sowie aus der Position Grundstücke zur Vermarktung T€ 28. Bei letzteren handelt es sich um die aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebuchten Grundstücke und Gebäude nach Abschreibung auf den niedrigeren Wert.

## **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die sonstigen Abgrenzungsposten in Höhe von T€ 138 (Vorjahr: T€ 126) betreffen mit T€ 50 vorausbezahlte Dienstbezüge, sowie Vorauszahlungen für die Feuerversicherung für das Grundstück Sandstr. in Höhe T€ 76 für 2017 und sonstige Abgrenzungen in Höhe von T€ 12. Die Disagios in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 13) bestehen für zwei Darlehen, die in 2010 aufgenommen wurden. Sie werden über den Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren aufgelöst.

## Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Stand 01.01.2016	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2016
<b>Stammkapital</b>	30.909.575,06	0,00	0,00	30.909.575,06
<b>Kapitalrücklage</b>	22.117.380,21	0,00	0,00	22.117.380,21
<b>Gewinnrücklage</b>	6.973.022,42	0,00	3.542.493,44	10.515.515,86
<b>Jahresüberschuss</b>	5.792.493,44	-5.792.493,44	5.884.110,16	5.884.110,16
	<b>65.792.471,13</b>	<b>-5.792.493,44</b>	<b>9.426.603,60</b>	<b>69.426.581,29</b>

Vom Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 5.792.493,44 € wurde gemäß Ratsbeschluss vom 23.06.2016 ein Betrag in Höhe von 2.250.000,00 € an den Städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 3.542.493,44 € wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse**

Im Zuge der Bildung der TBS zum 01.01.2011 wurden die Zuwendungen in diese beiden Positionen aufgeteilt. Die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ betrifft von Dritten, insbesondere der öffentlichen Hand, geleistete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ betrifft Kanalanschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegegenstände (50-80 Jahre). Die vor 2009 gezahlten Kanalanschlussbeiträge werden bis 2009 über 33 Jahre, die ab 2010 gezahlten werden über 50 Jahre aufgelöst.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und die dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (derzeit 2% p.a., soweit zutreffend) berücksichtigt; diese Rückstellungen werden auf den Bilanzstichtag abgezinst. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt gegeben wurden. Hinsichtlich der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen und der Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wird das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ausgeübt. Der Bewertung liegen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH zugrunde. Als Bewertungsmethode für die Jubiläumszuwendungen wurde in Anlehnung an internationale Standards die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) angewendet.

Die vor Inkrafttreten des BilMoG gebildeten Rückstellungen für Kanalsanierung und sonstige unterlassene Instandhaltungen wurden zulässigerweise nach Art. 67 Abs. 3 EHGB beibehalten. Die Rückstellung für Kanalsanierung berücksichtigt den voraussichtlichen Sanierungsbedarf der nächsten drei Jahre, insbesondere für die hohen Schadensklassen.

Die Zusammensetzung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

	Stand 01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Kanalsanierung	3.185.996,00	905.307,07	0,93	0,00	2.280.688,00
Personalkosten	1.388.457,00	987.814,15	436,36	873.795,51	1.274.002,00
Unterlassene Instandhaltung	14.430,00	0,00	14.430,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	609.749,00	304.249,00	0,00	253.034,00	558.534,00
Kommunaler Schadensausgleich	41.404,00	39.539,66	1.864,34	59.596,00	59.596,00
Jahresabschlussskosten	129.197,00	106.000,39	8.696,61	120.542,00	135.042,00
Aufbewahrungsverpflichtung	98.600,00	0,00	0,00	5.000,00	103.600,00
Übrige	842.585,00	401.533,38	123.405,05	1.442.094,43	1.759.741,00
	<b>6.310.418,00</b>	<b>2.744.443,65</b>	<b>148.833,29</b>	<b>2.754.061,94</b>	<b>6.171.203,00</b>

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Valutaverbindlichkeiten bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben resultieren in Höhe von T€ 6.708 aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem Cash-Management-Konto und in Höhe von T€ 2.029 aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Rückerstattungspflichten gegenüber dem Gebührenzahler in Höhe von T€ 8.928, aus Steuern und BG-Beiträgen in Höhe von T€ 389 aus Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von T€ 371 aus Kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 15, aus noch nicht abgerechneten Zuschüssen in Höhe von T€ 47 und aus sonstigen Posten in Höhe von T€ 15 zusammen. Die Rückerstattungsverpflichtungen an den Gebührenzahler entsprechen dem Erfüllungsbetrag.

Zum 31.12.2016 ergibt sich insgesamt eine Überdeckung der Gebühren in Höhe von T€ 8.928. Von der Überdeckung der vergangenen Jahre wurden T€ 2.722 bei der Gebührenkalkulation 2016 berücksichtigt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. Für die Verbindlichkeiten bestehen ggf. branchenübliche Eigentumsvorbehalte oder kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten. Weitere Sicherheiten sind durch die Technischen Betriebe Solingen nicht gestellt.

## **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum 31.12.2016 anteilige Gebühren für mehrjährige Ruhe- und Nutzungsrechte auf städtischen Friedhöfen mit T€ 6.912 ausgewiesen. Die hier abgegrenzten Zahlungen, die für die gesamte Dauer im Voraus vereinnahmt wurden, werden gleichmäßig über die Laufzeit der Rechte zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Zusätzlich sind T€ 247 ausgewiesen für Zahlungseingänge, für die die Leistung erst im Frühjahr 2017 erbracht wurde.

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Spartenrechnung

Die Ergebnisse der einzelnen Sparten sind der Spartenrechnung in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Entwicklung von Mengen ist im Lagebericht dargestellt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Erzeugnisse und Märkte:

	2016	2015
	€	€
Gebühren Niederschlags-, Schmutzwasser	37.287.569,12	39.050.019,69
Gebühren Abfallentsorgung	16.104.809,70	15.581.273,89
Gebühren Straßenreinigung	4.060.276,90	3.499.247,13
Gebühren Winterdienst	241.984,61	335.156,60
Gebühren Fäkalschlamm	97.223,19	106.105,14
Gebühren Friedhöfe	939.680,36	930.534,05
Erträge Vorjahr, gebührenrelevant	1.033.019,95	503.365,31
Inanspruchnahme Gebührenrückerstattung	2.722.831,00	2.001.793,00
Zuführung Gebührenrückerstattung	-2.216.809,00	-2.183.387,00
Entgelte Müllverbrennung	8.112.805,26	7.099.562,51
Erlöse Stromverkauf	1.486.942,94	1.335.125,69
Erlöse Fernwärmeverkauf	2.011.364,44	1.968.232,08
Erlöse Dampf	667.186,22	786.060,50
Verkaufserlöse Treibstoff, Schrott, Mulch-		
Erzeugnisse, Lagermaterial und sonstige	429.438,84	1.294.101,61
Erlöse aus Serviceleistungen	18.380.160,06	18.422.235,57
Erträge aus der Auflösung Kanalanschlussb.	356.194,57	352.297,73
Erträge Betriebsführung	259.350,61	263.599,98
Miet- und Pachteinnahmen	169.133,96	170.537,01
Erträge aus Vorjahren	66.858,23	389.392,92
Übrige Erlöse	49.609,70	85.713,15
<b>Gesamt</b>	<b>92.259.630,66</b>	<b>91.204.906,06</b>

Durch das BilRUG wurde die Definition der Umsatzerlöse geändert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2016 sind Umsatzerlöse unter anderem auch solche Erlöse, die nicht aus der typischen Geschäftstätigkeit stammen. Derartige „atypische Erlöse“ wurden bislang unter der Position sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 die Zahlen des Vorjahres entsprechend angepasst. Hierdurch wurden Erlöse, die im Vorjahresabschluss unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen waren, in Höhe von T€ 1.754 (2015 nach BilRUG T€ 91.205; 2015 vor BilRUG T€ 89.451) in die Umsatzerlöse umgegliedert.

Im Einzelnen wurden die folgenden Erlöse nach BilRUG unter den Umsatzerlösen erfasst:

	€	€
Erträge aus Vorjahren, gebührenrelevant	503.365,31	
Übrige Erträge Vorjahre	389.392,92	892.758,23
Serviceleistung allgemeine Sachbearbeitung		358.799,99
Erträge aus Betriebsführung		263.599,98
Miet- und Pachteinnahmen		170.537,01
Sonstige Erträge		68.403,71
<b>Gesamt</b>		<b>1.754.098,92</b>

Anlage 3/9

## Sonstige betriebliche Erträge

Die ordentlichen betrieblichen Erträge stellen sich nach Anwendung der BilRUG-Vorschriften wie folgt dar:

	2016	2015
	€	€
Erträge Auflösung Sonderposten Investitionen	313.063,01	301.620,86
Erträge Schadensfallentschädigungen	277.695,93	245.959,32
Erträge aus Anlagenabgängen	110.386,67	134.649,17
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	148.833,29	400.619,67
Erstattungen Personal (Arbeitsamt)	95.513,48	87.080,21
Zuschüsse/Zuweisungen Friedhöfe	65.208,94	65.208,89
Erträge aus Vorjahren	30.907,68	211.464,59
Erträge Auflösung Werberichtigungen	22.866,25	4.728,58
Übrige Erlöse	33.051,06	46.191,67
<b>Gesamt</b>	<b>1.097.526,31</b>	<b>1.497.522,96</b>

## Materialaufwand

Unter dem Materialaufwand sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Im Rahmen der Überprüfung der Zuordnungen aufgrund des BilRUG erfolgten Anpassungen zu Lasten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Insgesamt wurden T€ 5.824 in den Materialaufwand umgliedert.

Im Einzelnen wurden die folgenden Aufwendungen unter dem Materialaufwand a) erfasst:

	€
Kalk	379.001,69
Strom	308.076,14
Baustoffe	295.129,30
Wasser	246.212,92
Dienst- und Schutzkleidung	121.047,52
Material, Ersatzteile	113.743,39
Übrige Aufwendungen	195.776,40
<b>Gesamt</b>	<b>1.658.987,36</b>

Zudem wurden die folgenden Aufwendungen unter dem Materialaufwand b) erfasst:

	€
Fremdleistungen Tiefbau	1.715.422,17
Fremdleistungen Maschinenbau/-teile	938.237,65
Fremdleistungen technische Reinigung	331.898,15
Fremdleistungen MSR-Technik	306.926,05
Ingenieurleistungen	289.621,66
Aufwendungen aus Vorjahren, gebührenrelevant	269.592,30
Bezug Leistung Betrieb Regenüberlaufbecken	163.931,77
Übrige Fremdleistungen	149.193,41
<b>Gesamt</b>	<b>4.164.823,16</b>

## Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 13.766 (Vorjahr: T€ 13.893) handelt es sich um die laufenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015
	€	€
Betriebsaufwand	4.768.958,08	4.487.106,37
Verwaltungsaufwand	2.373.460,69	2.384.759,52
Aufwendungen aus Vorjahren	764.186,68	172.296,59
Raumkosten	564.240,17	470.296,02
Verluste aus Anlagenabgängen	198.593,82	590.250,60
Wertberichtigungen, Forderungsausfälle	18.998,09	192.951,55
Gesamt	8.688.437,53	8.297.660,65

## Ertragssteuern

Die Ertragssteuern von - T€ 32 (Erstattungsbetrag) betreffen die Betriebe gewerblicher Art.

### **3. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstige finanziellen Verpflichtungen**

#### **Nicht passivierte Pensionsrückstellungen**

Anteilige Pensionsansprüche von Beamten sind nach § 22 (3) EigVO NRW zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von den zukünftigen Verpflichtungen freistellt. Die von der Stadt Solingen zu leistenden Beamtenpensionen werden durch Umlagen finanziert, eine spätere Inanspruchnahme der TBS für die 16 (Vorjahr 15) für sie tätigen, aber rechtlich der Stadt Solingen zugehörigen Beamten scheidet deshalb nach derzeitigen Erkenntnissen aus. Der nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Teilwert dieser Verpflichtungen beträgt zum 31.12.2016 T€ 4.318.

#### **Zusatzversorgung:**

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Versorgungszusage regelt sich nach VerSTV-G in Verbindung mit TVöD. Die Versorgungsanstalt erhob für 2016 eine Umlage von 4,25% der Zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wurde eine Sanierungsumlage von den Zusatzversorgungspflichtigen Bezügen erhoben. Der Sanierungsgeldsatz beträgt für 2016 3,5%. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf T€ 21.113.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen Obligos in Höhe von T€ 9.744 die für Baumaßnahmen, sonstige Investitionen und für laufenden Aufwand beauftragt wurden.



#### 4. Sonstige Angaben

##### **Beschäftigte**

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	2016	2015
Beschäftigte	454	445

Seit dem Berichtsjahr 2005 entfällt die Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte, es wird einheitlich von Beschäftigten gesprochen. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden durchschnittlich 18,5 Auszubildende und 15,5 Beamte beschäftigt. Die Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten ist im Lagebericht dargestellt.

##### **Abschlussprüferhonorare**

Das berechnete Gesamthonorar für 2016 beträgt T€ 42 für Abschlussprüfungsleistungen, T€ 6 für Steuerberatungsleistungen und T€ 8 für sonstige Beratungsleistungen.

##### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 5.884.110,16 €. Davon sollen 2.250.000,00 € gemäß Gewinnverwendungsvereinbarung an die Kernverwaltung der Stadt Solingen ausgezahlt und der Restbetrag in Höhe von 3.634.110,16 € in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

##### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die für die wirtschaftliche Situation des Betriebes von Bedeutung sind, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

##### **Organe**

**Betriebsleitung:** Herr Dipl.-Bio. Martin Wegner, Wesel ab 01.07.2013

Die an den Betriebsleiter geleisteten Gesamtbezüge im Wirtschaftsjahr belaufen sich auf 142.570,88 €. Zusätzlich wurden 5.334,69 € an Altersvorsorgebeiträge an die Rheinische Zusatzversorgungskasse gezahlt.

## **Zuständiger Ratsausschuss:**

Zentraler Betriebsausschuss

### **Ratsmitglieder:**

Herr Falk Dornseifer	Betriebswirt	Vorsitzender (ab 01.03.2016)
Herr Carsten Voigt	Betriebsleiter	Vorsitzender (bis 29.02.2016)
Herr Herbert Gerbig	Rentner	stellv. Vorsitzender
Herr Dirk Becker	Diplom Finanzwirt	
Herr Heinz Bender	Rentner	
Frau Elke Menge	Friseurmeisterin	
Herr Enrique Pless	Lehrer	
Herr Salvatore Tranchina	Rentner	
Herr Harald Schulz	Rentner	(ab 02/2016)

### **Sachkundige/r Bürger/in:**

Herr Dr. Rudi Grützmann	Pensionär
Frau Ilka Riege	Dozentin
Herr Jürgen Scheller	Pensionär
Herr Richard Schmidt	Kaufmann
Herr Thilo Schnor	Angestellter
Herr Dieter Wagner	Rentner
Frau Ulrike Zerhau	Sekretärin

### **Sachkundige/r Einwohner/in:**

Frau Sibylle Arians	Pensionärin
Herr Immo Jähner	Controller
Herr Rolf Osthoff	Pensionär
Herr Frank Rabenschlag	Rentner
Herr Hans Rudloff	Pensionär
Herr Joachim Schmidt	Angestellter
Herr Klaus Striepen	Rentner

Herr Carsten Voigt war bis zum 29.02.2016 Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses. Nach seinem Ausscheiden übernahm Herr Falk Dornseifer ab 01.03.2016 den Vorsitz. Herr Harald Schulz ist seit 02/2016 Mitglied des Zentralen Betriebsausschusses.

Anlage 3/14

## Zentraler Betriebsausschuss

- Der Ausschuss tagte in 2016 in 5 Sitzungen
- Folgende Personen haben an den Sitzungen teilgenommen und die in der Aufstellung aufgeführten Vergütungen erhalten:

Mitglieder	Fraktion	Funktion	Sitzungs- geld	Kilometer- geld	Fahrt- kosten	Verdienst- ausfallent- schädigung	Gesamt- Bezüge	Beruf
			in €	in €	in €	in €	in €	
Dr. Grützmann, Rudi	<b>BFS</b>	sachk. Bürger	86,25 €	9,30 €			95,55 €	Pensionär
Osthoff, Rolf		sachk. Einwohner	86,25 €	13,80 €			100,05 €	Rentner
Rudloff, Hans		sachk. Einwohner	86,25 €	6,90 €			93,15 €	Rentner
Bender, Martin		Ratsmitglied	17,25 €				17,25 €	Angestellter
Bender, Heinz		Ratsmitglied	19,60 €	4,50 €			24,10 €	Rentner
Scheller, Jürgen	<b>CDU</b>	sachk. Bürger	69,00 €	9,15 €			78,15 €	Pensionär
Dornseifer, Falk		Ratsmitglied	49,00 €	8,10 €			57,10 €	Betriebswirt
Riege, Ilka		sachk. Bürger	51,75 €	6,30 €			58,05 €	IT-Koordination
Jähner, Immo		sachk. Einwohner	69,00 €	1,05 €			70,05 €	Controller
Niemann, Eva		Ratsmitglied	9,80 €	1,80 €			11,60 €	Immobilienmaklerin
Kühl, Heinz-Joachim		sachk. Bürger	34,50 €				34,50 €	Rentner
Menge, Elke		Ratsmitglied	49,00 €	4,65 €			53,65 €	Friseurmeisterin
Schulz, Harald		Ratsmitglied	29,40 €	1,50 €			30,90 €	Rentner
Krebs, Bernd		Ratsmitglied	9,80 €	1,50 €			11,30 €	Rentner
Pickardt, Rita		Ratsmitglied	9,80 €	1,80 €			11,60 €	Rentnerin
Zerhau, Ulrike	<b>Die Linke</b>	sachk. Bürger	34,50 €		4,20 €		38,70 €	Rentnerin
Arians, Sibylle		sachk. Einwohner	51,75 €				51,75 €	Pensionärin
Schumacher, Kai		sachk. Bürger	86,25 €		13,00 €		99,25 €	Angestellter
Adams, Gisela	<b>FDP</b>	Ratsmitglied	9,80 €				9,80 €	Rentnerin
Striepen, Klaus		sachk. Einwohner	86,25 €	21,00 €			107,25 €	Rentner
Wagner, Dieter		sachk. Bürger	69,00 €	5,70 €			74,70 €	Rentner
Pless, Enrique	<b>Grüne</b>	Ratsmitglied	39,20 €	7,50 €			46,70 €	Lehrer
Schmidt, Joachim		sachk. Einwohner	51,75 €	4,50 €			56,25 €	Kfm. Angestellter
Schnor, Thilo		sachk. Bürger	86,25 €				86,25 €	Angestellter
Tranchina, Salvatore	<b>SPD</b>	Ratsmitglied	49,00 €	9,90 €			58,90 €	Rentner
Gerbig, Herbert		Ratsmitglied	39,20 €	7,50 €			46,70 €	Rentner
Rabenschlag, Frank		sachk. Einwohner	69,00 €	3,75 €			72,75 €	Rentner
Becker, Dirk		Ratsmitglied	39,20 €	8,40 €			47,60 €	Diplom-Finanzwirt
Schmidt, Richard		sachk. Bürger	86,25 €	11,70 €			97,95 €	Angestellter
Lauterjung, Ernst		Ratsmitglied	9,80 €	0,60 €			10,40 €	Rentner
Müller, Norbert		Ratsmitglied	9,80 €	2,10 €			11,90 €	Terminplanung, Strat. Proj.
<b>Gesamt:</b>			<b>1.493,65 €</b>	<b>153,00 €</b>	<b>17,20 €</b>		<b>1.663,85 €</b>	

Solingen, den 31. März 2017

gez. Dipl.- Biologe Martin Wegner  
(Betriebsleiter)



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe Solingen

Anlage 5

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Technischen Betriebe Solingen:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 23. Mai 2017

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch  
Wirtschaftsprüfer

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Technischen Betriebe Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.05.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Technischen Betriebe Solingen:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

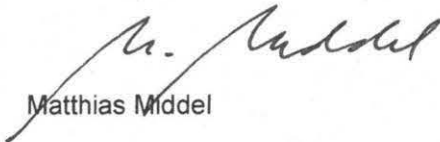
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.08.2017

GPA NRW

Im Auftrag



Matthias Middel



---

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

---

Rat

Sitzungsdatum: 06.07.2017 öffentlich  
Vorlage Nr.: 2699

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung (RM Potthoff)

---

Federführend 90-1 Zentrale Dienste

Durchschrift

---

Nachstehender Beschlussauszug wird zur Kenntnisnahme bzw. zur weiteren Veranlassung übersandt.

---

### **Punkt 15 Jahresabschluss 2016 der Technischen Betriebe Solingen Feststellung des Jahresabschlusses Vorlage Nr. 2699**

---

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung (RM Potthoff) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2016	
wird in der Bilanz mit einer Endsumme von	353.182.346,96 Euro
und in der Gewinn- und Verlustrechnung	
in den Erträgen mit	94.201.458,65 Euro
in den Aufwendungen mit	88.317.348,49 Euro
bei einem Jahresüberschuss von	5.884.110,16 Euro
festgesetzt.	

Vom Jahresüberschuss von 5.884.110,16 Euro wird ein Betrag in Höhe von 2.250.000,00 Euro an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 3.634.110,16 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Solingen, 24.07.2017

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Blomberg

Für die Ausschreibung "**Cladding**", Vergabenummer **V17/90-4/328** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42655 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Becladden von Verdampfer- und Überhitzerpaneelen sowie Becladungsarbeiten vor Ort im Müllkessel 1+3 als Zweijahresvertrag mit einmaliger Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 01.01.2018 Bis: 31.12.2020

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
In diesem Verfahren sind elektronische und nicht elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/) Für die Bieter der Stadt Solingen ist das Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
28.09.2017 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
28.09.2017 10:30:00  
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
keine

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOB es gilt das TVgG NRW

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre

V) Zuschlagsfrist:  
25.10.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf



Für die Ausschreibung "**Radlader mit einer geraden Kipplast von mind. 9.000 kg**", Vergabenummer **V17/KCF/352** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
1 Stück Radlader mit einer geraden Kipplast von mind. 9.000 kg, Einsatzgewicht ca. 12.500 – 14.000 kg und Greiferschaufel mit ca. 1,8 m<sup>3</sup> Schaufelinhalt 42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
keine Lose

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: Bis: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20.10.2017 10:00:00 Bindefrist: 15.11.2017

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
gemäß VOL Darüber hinaus gelten die Regeln des Tarifreue und Vergabegesetzes NRW

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der letzten 3 Jahre

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Niedrigster Preis

Für die Ausschreibung "**Schloss Burg GRW Tischlerarbeiten (Holztüren)**", Vergabenummer **V17/41/350** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany Fon: +49 212 290 – 6804 · Fax: +49 212 290 – 74 6695 www.solingen.de

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:  
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42659 Schloss Burg

F) Art und Umfang der Leistung:

Die Arbeiten finden an zwei räumlich getrennten Gebäudeteilen, dem Bergfried und dem Grabentorgebäude, der Burganlage statt. Arbeiten im Bergfried: – Herstellung, Lieferung und Montage von Vollholztüren aus Eiche mit Rund- bzw. Segmentbogen, teilweise mit Brandschutzanforderung, insgesamt 9 Stück Arbeiten im Grabentorgebäude: – Herstellung, Lieferung und Montage von Vollholztüren aus Eiche mit Rund- bzw. Segmentbogen, teilweise mit Brandschutzanforderung, insgesamt 13 Stück

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 13.11.2017 Bis: 15.01.2018

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Unterlagen kostenlos

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
13.10.2017 23:59:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
13.10.2017 10:30:00  
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

2 Projekte im denkmalgeschützten Bestand mit vergleichbarer Aufgabenstellung, Auftragssumme von je min. 75.000 €. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW

V) Zuschlagsfrist:  
08.11.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf